

Durchsuchung war rechtswidrig

Gericht verurteilt Aktion gegen Siemens-Betriebsrat

Von Jonas Vicring

München – Die Justiz hat die Durchsuchung von Dateien des Betriebsratsvorsitzenden eines Siemenswerkes für rechtswidrig erklärt. Wegen der Strafanzeige eines damaligen Mitglieds der Betriebsleitung der Niederlassung München-Hofmannstraße hatte die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht einen Durchsuchungsbeschluss erwirkt. Die Umsetzung übernahm der Sicherheitsdienst von Siemens, der Dateien knackte und einen umfangreichen Auswertungsbericht schrieb, wie die Süddeutsche Zeitung im August berichtete. Als "Hilfssheriffs" der Staatsanwaltschaft hätten die Siemensmitarbeiter im Datenbestand grundrechtswidrig "gewildert", erboste sich Jürgen Fischer, Anwalt des Betriebsrats. Beschäftigte müssten künftig fürchten, dass E-Mails an den Betriebsrat von ihren Chefs gelesen werden – ein Fall von grundsätzlicher Bedeutung.

Nun entschied das Landgericht München I, der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts sei unverhältnismäßig gewesen, weil er sich auf eine zu große und nur vage umrissene Datenmenge bezogen habe. Zudem "durfte nicht die Auswahl und die Durchsicht der Dateien der Firma Siemens respektive dem der Firma Siemens zugehörigen Sicherheitsdienst überlassen werden", so das Gericht. Dies wäre Sache der Staatsanwaltschaft gewesen. Das Gericht teile die "Auffassung des Beschwerdeführers", dass es – wie dieser vorgetragen hatte – zu einem "eklatanten Eingriff in das

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung" und zu einem Eingriff in die von der Verfassung geschützten Rechte als Betriebsrat gekommen sei.

Allerdings hatte der Betriebsrat offenbar erst mit dem Gang vor das Verfassungsgericht drohen müssen, bevor die Richter – die die Beschwerde des Anwalts zunächst abgelehnt hatten – die Durchsuchung für rechtswidrig erklärten. Der bayerische IG-Metall-Chef Werner Neugebauer freute sich: "Es ist gut, dass dieses Stück aus dem Tollhaus nun für illegal erklärt wurde." Allerdings überlege die Gewerkschaft weiter, wie sie künftig Betriebsräte vor einer Ausspähung schützen könne. Siemens selbst wollte sich nicht zur Sache äußern. Der Konzern sei "nicht Beteiligter des Beschwerdeverfahrens", sagte ein Sprecher auf Anfrage. Dies sei ein Vorgang zwischen dem Betriebsratsanwalt und dem Amtsgericht sowie dem Landgericht.